

QUELLE	Die Frauen der Stadt / Armut und Reichtum	SEK I Frauen im Mittelalter / SEK II Soziale Unterschiede
--------	---	---

Testament der ehemaligen Magd Tybbeke

[Es ist undatiert und wurde zwischen 1328 und 1345 ausgefertigt]

Testamente von Gesinde (Hausangestellten) sind sehr selten. Mägde und Knechte lebten ihr Leben lang im Haus ihres Herrn. Meistens heirateten sie nicht. Tybbeke war Magd eines vermögenden Kaufmanns. Vermutlich hat sie in seinem Haus erfahren, wie wichtig ein Testament ist. In ihrem Testament darf sie über die Güter, die sie mit ihrer eigenen Arbeit erworben hat, und über ihren Hausrat verfügen. Tybbekes Nachname ist nicht bekannt.

1 “Tybbeke, ehemals Magd des Johann Rode (Rufus), hat vermacht: Der St.
2 Katharinenkirche 1 Mark¹ und einen grünen Mantel, und sie will dort begraben
3 werden; und sie hat Herrn Johann Drehus² 1 Mark gegeben. Der St. Nikolaikirche
4 gibt sie 8 Schilling, der St. Petrikirche 8 Schilling, St. Jakobikirche 8 Schilling, dem
5 Pfarrer der Kirche St. Jakobi 4 Schilling, und dem Pfarrer der Kirche St. Katharinen 4
6 Schilling. Außerdem hat sie ihrer Schwester all ihren Hausrat³ gegeben außer drei
7 Kissen und einem Paar Bettüchern und zwei Töpfen; diese Kissen, Töpfe und
8 Betttücher wird Hasso, ihr Ehemann, mit allen anderen Gütern erhalten, die dieselbe
9 Tybbeke hinterlässt; denn es sind erworbene Güter. Außerdem hat sie Herrn
10 Johann, Kaplan⁴ an St. Jakobi, 2 Schilling gegeben.”

Übersetzt von Gerhard Theuerkauf und Silke Urbanski nach: Hamburgisches Urkundenbuch 2, Nr. 755.

¹ Eine Mark reichte zu der Zeit, um ein Pferd zu kaufen, ein Schilling war 1/16 einer Mark.

² Johann Drehus war Priester.

³ Der Hausrat gehörte im Mittelalter immer der Ehefrau: Dazu gehören Kissen, Betten, Bettgestelle, Kisten, Töpfe, Pfannen, Gänse, Hühner und Enten. Dies nannte man das „Geräte“. Daher kommt unser Wort „Geräte“.

⁴ Ein Kaplan ist ein untergeordneter Geistlicher.